

5062/J XX.GP

der Abgeordneten Blünegger, Ofner  
und Kollegen  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend  
Einführung eines bundes - bzw. EU - einheitlichen Seniorenausweises.  
Verkehrsverbünde gewähren Senioren Ermäßigungen, die an kostenpflichtige  
Ausweise gebunden werden. So sind bei den ÖBB zum Erhalt von  
Ermäßigungen ein "Halbpreis - Paß" und eine Berechtigungsмарke um 350  
Schilling zu erwerben. Dieser Zustand ist kurios. Wenn schon ermäßigte Tarife  
für Senioren vorgesehen werden, sollten diese nicht wiederum an  
kostenpflichtige Ausweise gebunden werden. Von einzelnen Kommunen  
ausgestellte Seniorenausweise haben demgegenüber nur für eigene  
Verkehrsbetriebe bzw. deren Verbundzone eine Gültigkeit.  
Auf europäischer Ebene hatte die EWG - Kommission den Mitgliedsstaaten mit  
Empfehlung Nr.89/350 vom 10. Mai 1989 nahegelegt, einen "Europäischen  
Seniorenausweis" einzuführen, um den älteren Mitbürgern in den  
Mitgliedstaaten der Union Zugang zu bestehenden Vergünstigungen im  
öffentlichen Verkehr und bei kulturellen Anlässen zu ermöglichen (Amtsblatt L  
144/89v. 27.5.1989, S.59).  
Vor dem Hintergrund einer auf europäischer Ebene seit langem geführten  
Diskussion und einer Empfehlung der EWG - Kommission erscheint die  
Einführung eines bundeseinheitlichen Seniorenausweises, nach Vorbild des  
Behindertenausweises, der von allen Verkehrsunternehmen für Ermäßigungen  
generell akzeptiert wird, in Österreich überfällig. Inhaber eines  
Seniorenausweises sollten Vergünstigungen erhalten, ohne jeweils verpflichtend  
einen gesonderten Ausweis zu beantragen. Die Senioren würden von Kosten und  
von Behördenwegen entlastet und es käme zu einer beträchtlicher Reduktion  
von Bürokratie.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen demgemäß an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit der Einführung eines bundeseinheitlichen Seniorenausweises in Österreich, um die Senioren von Behördenwegen und Kosten zu entlasten?
2. Werden Sie sich im Sinne der Empfehlung der EWG - Kommission Nr. 89/350 vom 10. Mai 1989 für die Einführung eines "Europäischen Seniorenausweises" einsetzen, um den älteren Mitbürgern in den Mitgliedstaaten der Union Zugang zu bestehenden Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr und bei kulturellen Anlässen zu ermöglichen? Wenn ja, welche Schritte sind geplant? Wenn nein, welche Überlegungen und Gründe stehen der Einführung eines "Europäischen Seniorenausweises" entgegen?
3. Ist die Einführung eines bundeseinheitlichen Seniorenausweises im Sinne obiger Ausführungen in Österreich geplant? Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, welche Überlegungen und Gründe stehen der Einführung eines bundeseinheitlichen Seniorenausweises entgegen?